

# NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Neustadt (Hessen) während der Legislaturperiode 2016 – 2021  
am 08.04.2019 im Historischen Rathaus, Neustadt (Hessen)

---



Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

## Anwesend

Stadtverordnetenvorsteher

Franz-W. Michels

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Hans-Gerhard Gatzweiler

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Karsten Gehmlich

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Hans-Dieter Georgi

Bürgermeister

Thomas Groll

Erster Stadtrat

Wolfram Ellenberg

Stadträtin

Anita Ochs

Stadträte

Karl-Eugen Ramb

Klaus Schwalm

Stadtverordnete der CDU – Fraktion

Karl Stehl

Joachim Rausch

Walter Schmitt

Klaus Busch

Volker Zinser

Mario Gräser

Bernd Malkus

Andreas Merten

Elena Georgi

Stadtverordnete der SPD-Fraktion

Jörg Grasse

Georg Metz

Karl Heinz Waschkowitz

Reiner Bieker

Thomas Horn

Anke Stark

Stadtverordnete der FWG-Fraktion

Corina Krüger

Markus Bätz

Susanne Scheffler

## **Ortsbeiratsvorsitzende:**

Stadtteil Neustadt

Klaus Groll

Stadtteil Mengersberg

Karlheinz Kurz

Stadtteil Momberg

Jörg Grasse (siehe SPD-Fraktion)

Stadtteil Speckswinkel

Karl Stehl (siehe CDU-Fraktion)

## **Schriftführerin**

Gitta Kurz

## **Presse:**

Mitteilungsblatt, Herr Wieber

OP Marburg, Herr Lerchbacher

## **Abwesend**

Magistrat

Stephani Schmitt

Ella Milewski

Horst Bätz

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Markus Stern

### **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Franz-W. Michels eröffnet die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) während der Legislaturperiode 2016 - 2021 im Historischen Rathaus um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren der Versammlung, Herrn Bürgermeister Groll, die Damen und Herren des Magistrats, Herrn Groll für den Ortsbeirat Neustadt, Herrn Kurz für den Ortsbeirat Mengersberg, die Vertreter der Presse sowie die Zuschauer. Weiterhin gratuliert er den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrats, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Gegen Form, Inhalt sowie Zeitpunkt und Ort der anberaumten Stadtverordnetenversammlung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels stellt nach Mitteilung der entschuldigten Stadtverordneten sodann die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Vorstellung der neuen Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes Fa. AEDIFICIA GmbH, durch den Geschäftsführer, Herrn Steinert**

Herr Steinert ist der Geschäftsführer der neuen Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes. Er stellt mittels einer Präsentation sein Unternehmen, die Perspektive und mögliche Verwendungen des Bahnhofsgebäudes in Neustadt (Hessen) vor. Weiterhin teilt er mit, dass die Gestaltung des Bahnhofsgebäudes in enger Abstimmung mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden soll.

Die digitale Version der Präsentation wurde im Nachgang den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

### **TOP 3 Bericht der Stadtbrandinspektors zur aktuellen Situation der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt (Hessen)**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Stadtbrandinspektor (SBI) Frank Bielert das Wort.

Herr SBI Bielert, welcher vor gut einem Jahr als Stadtbrandinspektor gewählt wurde, stellt sich zunächst den Anwesenden der Versammlung nochmals kurz vor.

Anschließend berichtet er über die aktuelle Situation zu folgenden Punkten:

- Entwicklung der Mitgliederzahlen,
- Einsatzstatistik,
- Aus- und Fortbildung sowie
- über den derzeit vorhandenen Fuhrpark sowie die persönliche Ausstattung der Feuerwehrkameraden

Weiterhin berichtet er über die bedeutendsten Einsätze im letzten Jahr. Er erwähnt die Branderziehung im Bereich der Kindergärten und der Martin-von-Tours-Schule. Durch Installation der „Löschdrachen“ für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr werden die Kinder ab diesem Alter sukzessive an die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr herangeführt.

Als weiteren Punkt nennt er die Ausbildung der einzelnen Kameraden, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist ein gewisser Anteil an Spezialausbildung mit Spezialgerät (insbes. Atemschutzgeräteträger) während eines Einsatzes notwendig. Grundsätzlich sei die Feuerwehr Neustadt (Hessen) zeitgemäß und modern ausgestattet. Dies ist aber nur durch offenes und kooperatives Miteinander zwischen der Verwaltung und den Wehren möglich.

Abschließend betont er nochmals, dass die Aufgaben der Feuerwehr noch in ehrenamtlicher Funktion ausgeübt wird und geht auf die künftigen Aufgaben und die Entwicklungs- und Bedarfsplanung, insbesondere nach Fertigstellung des VKAs der A49 ein.

**TOP 4 Niederschrift über die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021 am 17.12.2018**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt, ob gegen die Niederschrift der v. g. Sitzung Einwendungen erhoben werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, gilt die Niederschrift sodann als angenommen

**TOP 5 Mitteilungen**

**5.1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

5.1.1 --

**5.2 Mitteilungen des Magistrats**

5.2.1 Bürgermeister Groll teilt mit, dass am 10. April 2019 die Gründungsversammlung des Neustädter Bürgervereins stattfindet

5.2.2 Er gibt den aktuellen Sachstand zur Neustädter Rest Cent Aktion bekannt

5.2.3 Abschließend berichtet Bürgermeister Groll über den Fortschritt der Planungen bezüglich des neuen Baugebiets im Bereich der Sudetenstraße.

**5.3 Mitteilung aus Gremien, in den die Stadt vertreten ist**

5.3.1 Herr Stadtverordneter Gehmlich berichtet, dass er am 04.04.2019 durchgeführte Radverkehrsforum Marburg-Biedenkopf teilgenommen hat. Er berichtet aus der Sitzung sowie über die aktuelle Entwicklung der Radwegeinfrastruktur des Landkreises und kommende Veranstaltungen.

**TOP 6 Fragestunde**

**6.1 Anfragen - schriftlich -**

--

**6.2 Fragen aus aktuellem Anlass**

--

**TOP 7 Große Anfragen**

--

**TOP 8 Anträge – alt –**

--

**TOP 9 Anträge – neu –**

--

**TOP 10 Magistratsvorlagen – alt –**

**TOP 11 Magistratsvorlagen – neu –**

**11.1 Magistratsvorlage Nr. 109** vom 18. März 2019, betreffend „**Satzung über die Erhebung Wiederkehrender Straßenbeiträge**“

- Leg. Periode 2016-2021 –

Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.

Er berichtet, dass der Fachausschuss I die Vorlage in seiner letzten Sitzung behandelt hat. Der Fachausschuss I empfiehlt nach erfolgter Beratung die Annahme der Magistratsvorlage.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die der Magistratsvorlage beigefügte Satzung über die Erhebung Wiederkehrender Straßenbeiträge zum 01.01.2019.

- 11.2 **Magistratsvorlage Nr. 110** - Leg. Periode 2016-2021 –  
vom 14. März 2019, betreffend „**Bodenbevorratung durch die Hessische Landgesellschaft mbH; hier: VI. Nachtrag zur Vereinbarung vom 14. Juni 1994**“
- Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.
- Er berichtet, dass der Fachausschuss II die Vorlage in der letzten Sitzung behandelt habe. Der FA II empfiehlt einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage.
- Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen.
- Anschließend lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels über die einzelnen Punkte der Magistratsvorlage abstimmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den VI. Nachtrag zur Vereinbarung vom 14.06.1994 zwischen der Stadt Neustadt (Hessen) und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG).
- 11.3 **Magistratsvorlage Nr. 111** - Leg. Periode 2016-2021 –  
vom 05. März 2019, betreffend „**Endgültige Einziehung eines Wirtschaftsweges; hier: Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 82, „In den Krippen“, in Größe von 1.440 m<sup>2</sup>**“
- Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.
- Er berichtet, dass der Fachausschuss II die Vorlage in seiner letzten Sitzung behandelt hat. Der Fachausschuss II empfiehlt nach erfolgter Beratung einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die endgültige Einziehung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flurstück 82, „In den Krippen“, in Größe von 1.440 m<sup>2</sup>.
- 11.4 **Magistratsvorlage Nr. 112** - Leg. Periode 2016-2021 –  
vom 11. März 2019, betreffend „**Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen); hier: Bebauungsplan Nr. 16 „Am Steimbel“, Neustadt – 4. Änderung**“
- Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.
- Er berichtet, dass der Fachausschuss II die Vorlage in seiner letzten Sitzung behandelt hat. Der Fachausschuss II empfiehlt nach erfolgter Beratung die Annahme der Magistratsvorlage.
- Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Beschlussanträge der Magistratsvorlage.
- (1) Aufstellungsbeschluss:  
Der Bebauungsplan „Am Steimbel“ wird für den Bereich des „Kaufparks“ geändert und um den für einen direkten Anschluss an die Marburger Straße, Ortsdurchfahrt im Zuge des B 454, erforderlichen Straßenabschnitt erweitert. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 16 „Am Steimbel“, Neustadt – 4. Änderung.
- Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gelände des „Kaufparks“ zwischen der „Emil-Rössler-Straße“ und der „Goethestraße“ sowie den Abschnitt der „Marburger Straße“ zwischen den Einmündungen der beiden vorgenannten Straßen.
- Allgemeines Planziel ist die Ausweisung des „Kaufparks“ als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung.

- (2) Abweichungsverfahren:  
Die zur Erlangung der Rechtskraft erforderliche Abweichung von den Zielen der Raumordnung gemäß Regionalplan Mittelhessen 2010 ist zu beantragen.
- (3) Beschluss über beschleunigtes Verfahren:  
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie ohne Erstellen eines Umweltberichtes erfolgen. Hierbei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im Rahmen der Planung sind dennoch u.a. die Aspekte Immissions- und Artenschutz sowie Verkehr zu bearbeiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt jedoch zweistufig.
- (4) Beschluss zur weiteren Veranlassung:  
Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB frühzeitig zu unterrichten und hierfür eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

11.5 **Magistratsvorlage Nr. 113**

- Leg. Periode 2016-2021 -

vom 11. März 2019, betreffend „**Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen); hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt, sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt (Parallelverfahren)“**“

Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.

Er berichtet, dass der Fachausschuss II die Vorlage in seiner letzten Sitzung behandelt hat. Der Fachausschuss II empfiehlt nach erfolgter Beratung die Annahme der Magistratsvorlage.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Beschlussanträge der Magistratsvorlage.

(1) Abwägungsbeschluss:

Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in den Anlagen 1 der Magistratsvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt, sowie zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, zur Kenntnis genommen und die hierzu jeweils vorgelegten Beschlussvorschläge beschlossen.

(2) Feststellungsbeschluss:

Unter Berücksichtigung des unter dem Punkt 1 gefassten Beschlusses wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand 17.09.2018 (Anlage 2) im Bereich der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt, gemäß § 6 BauGB festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Satzungsbeschluss:

Unter Berücksichtigung des unter dem Punkt 1 gefassten Beschlusses wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt, mit Stand 17.09.2018 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) hierzu gebilligt.

(4) Weitere Satzungsbeschlüsse:

Weiterhin werden gemäß § 5 HGO die in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften nach § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 91 (3) HBO Bestandteil dieser Satzung (Anlage 3).

(5) Beschluss zur weiteren Veranlassung:

Der Magistrat wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke gemäß § 6 Abs.1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen. Der Satzungsbeschluss der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt, sowie die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt, sind nach dessen Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit ihrer Veröffentlichung über die Genehmigung gemäß § 6 (5) wirksam. Die 1. Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hinter der Struth / Kohlhecke“, Neustadt, tritt mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) Satz 1 BauGB in Kraft.

**TOP 12 Ernennung, Einführung und Verpflichtung von Bürgermeister Thomas Groll für die Wahlzeit vom 01.07.2019 – 30.06.2025**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Stadtverordnetenvorsteher führt den am 27. Oktober 2018 erneut gewählten Bürgermeister Thomas Groll gemäß § 46 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung in das Amt des Bürgermeisters ein und verpflichtet ihn durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben.

Anschließend ernennt der Erste Stadtrat, unter Verlesen des Textes der Ernennungsurkunde, den Bürgermeister Thomas Groll erneut als Bürgermeister für die Zeit vom 01.07.2019 – 30.06.2025.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels und Herr Erster Stadtrat Ellenberg gratulieren Herrn Bürgermeister Groll und wünschen ihm für die vor ihm liegende Amtszeit viel Erfolg.

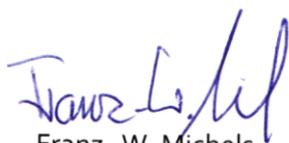
Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Groll bei den Anwesenden und betont nochmals die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen.

Die Herren Gatzweiler, Gehmlich und Georgi in ihren Funktionen als Fraktionsvorsitzende gratulieren Herrn Bürgermeister Groll ebenfalls zur erneuten Amtseinführung.

**TOP 13 Verschiedenes**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels schließt die Sitzung um 20:30 Uhr

35279 Neustadt (Hessen), den 09.04.2019



Franz.-W. Michels  
Stadtverordnetenvorsteher



Gitte Kurz  
Schriftführerin

**Anwesenheitsliste**  
zur 20. Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Neustadt (Hessen) während der  
Leg.-Periode 2016 – 2021

am 08. April 2019



**Stadtverordnetenvorsteher und Stellvertreter:**

<b>Franz-Wilfried Michels</b> Stadtverordnetenvorsteher und Mitglied CDU-Fraktion	<i>Mil</i>
<b>Hans-Gerhard Gatzweiler</b> Stellv. Stadtv.-Vorsteher und Mitglied der SPD-Fraktion	<i>H.G.</i>
<b>Karsten Gehmlich</b> Stellv. Stadtv.-Vorsteher und Mitglied der FWG-Fraktion	<i>K. Gehmlich</i>
<b>Hans-Dieter Georgi</b> Stellv. Stadtv.-Vorsteher und Mitglied der CDU-Fraktion	<i>H.D. Georgi</i>

**Magistrat:**

<b>Thomas Groll, Bürgermeister</b>	<i>T. Groll</i>
<b>Wolfram Ellenberg, Erster Stadtrat</b>	<i>W. Ellenberg</i>
<b>Karl-Eugen Ramb</b>	<i>K. Ramb</i>
<b>Klaus Schwalm</b>	<i>K. Schwalm</i>
<b>Stephani Schmitt</b>	entschuldigt
<b>Ella Milewski</b>	entschuldigt
<b>Anita Ochs</b>	<i>Ochs</i>
<b>Horst Bätz</b>	

**Mitglieder der CDU-Fraktion:**

<b>Karl Stehl</b>	<i>Stehl</i>
<b>Joachim Rausch</b>	<i>Rausch</i>

Walter Schmitt	Walter Schmitt
Klaus Busch	K. Busch
Volker Zinser	V. Zinser
Mario Gräser	Mario Gräser
Bernd Malkus	Bernd Malkus
Andreas Merten	A. Merten
Elena Georgi	E. Georgi

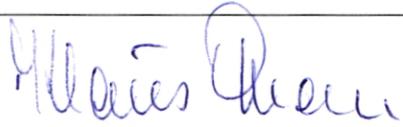
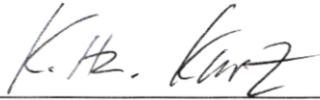
**Mitglieder der SPD-Fraktion:**

Jörg Grasse	Jörg Grasse
Georg Metz	Georg Metz
Karl Heinz Waschowitz	Karl Heinz Waschowitz
Reiner Bieker	Reiner Bieker
Thomas Horn	Thomas Horn
Markus Stern	entschuldigt
Anke Stark	Anke Stark

**Mitglieder der FWG-Fraktion:**

Corina Krüger	Corina Krüger
Markus Bätz	Markus Bätz
Susanne Scheffler	Susanne Scheffler

**Ortsbeiratsvorsitzende:**

<b>Stadtteil Neustadt</b>	Klaus Groll	
<b>Stadtteil Mengersberg</b>	Karlheinz Kurz	
<b>Stadtteil Momberg</b>	Jörg Grasse	siehe Liste Mitglieder SPD-Fraktion
<b>Stadtteil Speckswinkel</b>	Karl Stehl	siehe Liste Mitglieder CDU-Fraktion

**Schriftführerin:**

Gitta Kurz	
------------	---